



Version 8.0 | Januar 2025

Respeggt- Systemhandbuch

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Die Respeggt-Lieferkettenverifizierung	4
2.1 Die Vorteile der Respeggt-Lieferkettenverifizierung	6
2.2 Kontrolle der Geschlechtsbestimmung vor dem 13. Bruttag.....	6
2.3 Respeggt-Anforderungen	8
2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen.....	12
3. Anlagen	13

1. Präambel

Jedes Jahr werden weltweit **ca. 6 Milliarden männliche Küken von Legerassen getötet**, weil sie keine Eier legen und es unwirtschaftlich ist, diese Tiere zu mästen. Respeggt hat ein Verfahren zur Lieferkettenverifizierung für Lieferketten mit einer Geschlechtsbestimmung im Brutei entwickelt, die den Mehrwert „Ohne Kükentöten“ bieten. Mit dieser Lieferkettenverifizierung garantiert Respeggt den Verbraucher*innen, dass das Produktversprechen „Ohne Kükentöten“ eingehalten wird. Das Respeggt-Systemhandbuch ist die verbindliche Grundlage für die Sicherung, Überprüfung und Implementierung der Respeggt-Lieferkettenverifizierung.

Die Respeggt-Partner sind dazu verpflichtet, die jeweils gültige Fassung des Respeggt-Systemhandbuches anzuerkennen und eigenverantwortlich umzusetzen. Die Anerkennung erfolgt durch das Unterzeichnen der Respeggt-Einverständniserklärung.

Die Respeggt-Partner leisten durch ihr unternehmerisches Handeln einen Beitrag zum Beenden des Kükentötens.

Die Respeggt-Partner sind zu einem fairen und partnerschaftlichen Geschäftsverhalten verpflichtet und streben einen offenen und konstruktiven Dialog an.

Die Respeggt-Partner müssen die allgemeingültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten und setzen sich darüber hinaus permanent für die Einhaltung und Verbesserung des Tierwohls sowie des Tierschutzes ein.

Respeggt bietet allen Partnern der Eierzeugung und -vermarktung die im Folgenden beschriebene Dienstleistung an.

2. Die Respeggt-Lieferkettenverifizierung

Um den Mehrwert der Geschlechtsbestimmung im Brutei bis zum vertriebenen Endprodukt – also bis zu den Frischeiern oder Lebensmitteln – nachvollziehbar kommunizieren und sicherstellen zu können, hat Respeggt eine Lieferkettenverifizierung entwickelt, die den Mehrwert „Ohne Kükentöten“ garantiert. Sie ermöglicht eine transparente Kontrolle und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette von der Geschlechtsbestimmung im Brutei bis zum Endprodukt (d. h. bis zu den Respeggt-Eiern oder Respeggt-Lebensmitteln). Dank Plausibilitätsprüfungen, Mystery Shoppern am Point of Sale, regelmäßiger Kontrollen der Betriebe sowie klar vorgegebener Anforderungen und präzise formulierter Verträge kann der **Mehrwert „Ohne Kükentöten“ garantiert** werden. Die Lieferkette von Respeggt ist in Abbildung 1 (siehe Seite 5) dargestellt.

Um das Versprechen „Ohne Kükentöten“ sichtbar zu machen, dürfen die Respeggt-Eier mit dem Respeggt-Stempel und die Verpackungen von Respeggt-Eiern sowie von Respeggt-Lebensmitteln mit dem Respeggt-Herzsiegel versehen werden.

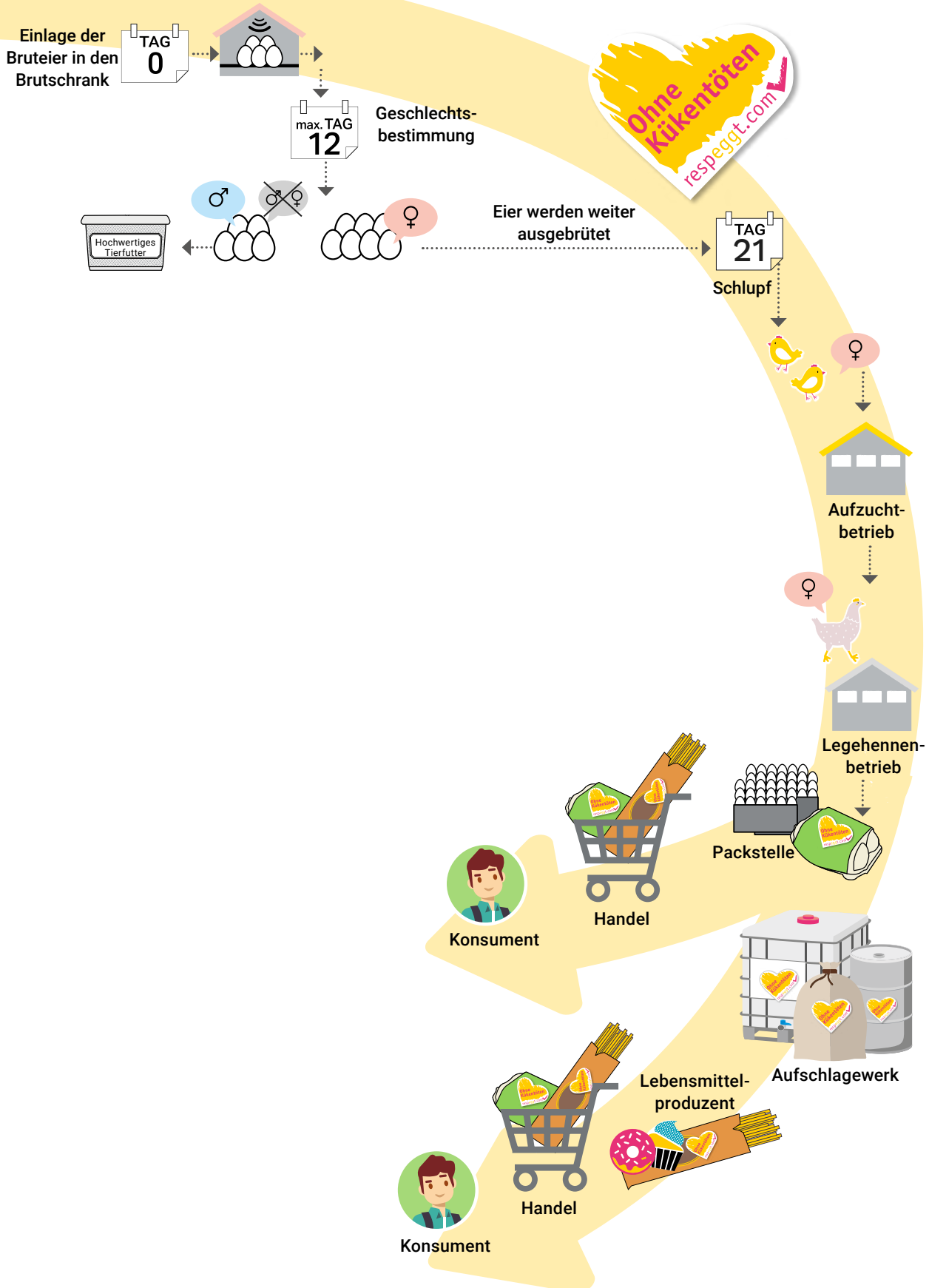
Die Respeggt-Lieferkettenverifizierung kann für **alle Haltungsformen** durchgeführt werden.

Den Mehrwert „Ohne Kükentöten“ können die Verbraucher*innen ganz leicht per Eingabe des Erzeugercodes auf der Website <https://www.respeggt.com/#code-check> überprüfen. Zusätzlich wird den Verbraucher*innen angezeigt, mit welcher Lösung der Mehrwert „Ohne Kükentöten“ sichergestellt wurde, d. h. es erscheint die Nachricht „Ohne Kükentöten‘ dank Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das Respeggt-/PLANTegg-/In Ovo-/Orbem-/AAT-Verfahren“.



Abb.: Respeggt-Stempel und Respeggt-Herzsiegel

Die Respeggt-Lieferkette



2.1 Die Vorteile der Respeggt-Lieferkettenverifizierung

- Das Respeggt-Herzsiegel steht für das **einzig**e Verifizierungsverfahren, bei dem gewährleistet ist, dass die Geschlechtsbestimmung im Brutei praktiziert wird, bevor die Gehirnaktivität des Embryos einsetzt.
- Das Siegel bietet die größtmögliche Wettbewerbsfähigkeit für den Import, den Export sowie die Vermarktung von Tieren und/oder Konsumeiern „Ohne Kükentöten“.
- Die Erzeugercodesuche auf <https://www.respeggt.com/#code-check> bietet allen Beteiligten vollständige Transparenz und Sicherheit.
- Es besteht die Möglichkeit, Drucker für Packstellen und Selbstvermarkter zu nutzen, um den Respeggt-Stempel auf jedes Konsumei zu stempeln.
- Auch weiterverarbeitete Lebensmittel können das Respeggt-Herzsiegel tragen.

2.2 Kontrolle der Geschlechtsbestimmung vor dem 13. Bruttag

Die Studie zum Schmerzempfinden von Hühnerembryonen der TU München aus dem Jahr 2023 verdeutlicht, dass ab dem 13. Bruttag eine embryonale Gehirnaktivität vorhanden ist. Diese EEG-Messung veranschaulicht, dass ein emotionales Schmerzempfinden vor dem 13. Bruttag ausgeschlossen werden kann. Diese Studie ist die Grundlage für ein Verbot des Kükentötens nach dem 12. Bruttag in Deutschland. Auch Respeggt erkennt diese Studie als Grundlage an und gibt mit den Anforderungen der Lieferkettenverifizierung eine Garantie für **eine Geschlechtsbestimmung im Brutei vor Einsetzen der Gehirnaktivität**.

Die Brüterei Praxis zeigt, dass die Brut von Legehennenküken je nach Standort und Land deutlich variieren kann. Dabei unterscheiden sich die Dauer der Brut sowie die Temperatur und der Feuchtigkeitsgehalt im Brutschrank sehr stark voneinander. Aus diesem Grund lässt sich die Definition eines Bruttages nur sehr schwer mit der embryonalen Entwicklung koppeln. Respeggt hat daher einen Standard entwickelt, um eine Garantie für eine Geschlechtsbestimmung im Brutei vor Einsetzen der Gehirnaktivität zu geben. Dies bietet allen Partnern die Sicherheit, dass sie den Mehrwert "Ohne Kükentöten" ethisch korrekt anbieten und die Geschlechtsbestimmung im Brutei als beste und sicherste Lösung zum Beenden des Kükentötens etablieren können.

Die Auditierung des 13. Bruttages erfolgt wie folgt:

1. An dem Standort, an dem die Geschlechtsbestimmung im Brutei durchgeführt wird, ist das **Ende der Geschlechtsbestimmung** für einen Auftrag unmittelbar nach deren Beendigung über einen QR-Code zu erfassen. Die Geschlechtsbestimmung darf dabei maximal bis zum **Brutttag 12 und 23 Stunden und 59 Minuten bzw. 198 Stunden¹ vor dem Schlupf²** durchgeführt werden.
2. Respeggt hat die Möglichkeit, 198 Stunden vor dem Schlupf eines Auftrages ein **spontanes Audit** des Standortes durchzuführen bzw. zu beauftragen, um die Einhaltung der Anforderungen zu kontrollieren.

Respeggt erkennt **alle Verfahren** der Geschlechtsbestimmung im Brutei vor Einsetzen der Gehirnaktivität an und stellt den Brütereien die Lieferkettenverifizierung in Rechnung.

¹ Dieser Zeitpunkt für die Geschlechtsbestimmung wird in Anhang 3 dieses Systemhandbuches erläutert.

² Mit „Schlupf“ ist hier der Moment der Entnahme der Küken aus dem Brutschrank gemeint.

2.3 Respeggt-Anforderungen

2.3.1

Es dürfen keine lebensfähigen männlichen oder weiblichen Küken während des Schlupfes und/oder der Aufzuchtphase getötet werden.

2.3.2

Ab dem 13. Bruttag dürfen keine männlichen oder weiblichen Embryonen getötet werden.

2.3.3

Respeggt-Auditor*innen³ sind bei den Respeggt-Partnern immer willkommen. Audits stellen die Einhaltung der Respeggt-Anforderungen sicher und finden stichprobenartig bei allen Partnern statt. Audits können auch digital erfolgen. Die Respeggt-Partner verpflichten sich dazu, bei einem Audit alle hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

2.3.4

Die Geschlechtsbestimmung im Brutei muss immer bis spätestens zum **12. Bruttag mit 23 Stunden, 59 Minuten, also 198 Stunden vor dem Schlupf** durchgeführt werden.

2.3.5

Das Ende der Geschlechtsbestimmung für einen Auftrag muss stets an Respeggt übermittelt werden. Die Brütereien und andere Standorte der Geschlechtsbestimmung im Brutei erhalten einen entsprechenden QR-Code für die Übermittlung.

2.3.6

Spätestens drei Wochen vor Schlupf muss eine Brüterei die Lieferkettenverifizierung bei Respeggt über das Ordertool bestellen. Dabei sind alle erforderlichen Informationen für die Lieferkettenverifizierung anzugeben. Ein solcher Auftrag ist erst nach der digitalen Bestätigung durch Respeggt verbindlich.

2.3.7

Die nach der Geschlechtsbestimmung fehlerhaft geschlüpften männlichen Küken (Fehlerquote) müssen **mindestens 10 Wochen** gemästet werden und dürfen ab einem **Mastengewicht von durchschnittlich 1.300 g** geschlachtet werden. Nach der Schlachtung der Respeggt-Hähne muss der Schlachtbericht unaufgefordert von der Brüterei an data@respeggt.com gesendet werden. In diesem Bericht muss die betreffende Herde mit Auftragsnummer kenntlich gemacht werden.

2.3.8

Der Legehennenbetrieb erhält nach der Einnistung ein Respeggt-Zertifikat, sobald alle notwendigen Informationen vorliegen. Erst nach Erhalt des Zertifikats ist die Nutzung des Respeggt-Herzsiegels zulässig.

2.3.9

Die Brüterei wird interessierte Legehennenbetriebe stets über die Vorteile einer Teilnahme an der Respeggt-Lieferkettenverifizierung informieren. Respeggt stellt der Brüterei alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

³ Ein/e Respeggt-Auditor*in kann ein/e beauftragte Auditor*in einer Drittfirma oder ein/e eigene/r Angestellte/r von Respeggt sein.

2.3.10

Die Brüterei ist dazu verpflichtet, die Lieferscheine für die männlichen und weiblichen Respeggt-Küken unmittelbar nach dem Schlupf, spätestens jedoch am nächsten Werktag, an data@respeggt.com zu senden.⁴

2.3.11

Brütereien und Aufzuchtbetriebe müssen für einen Auftrag mit Lieferkettenverifizierung folgenden Text in ihren Rechnungen aufführen:

„Respeggt-Tiere mit Lieferkettenverifizierung. Vermarktung mit Respeggt-Herzsiegel, Ohne Kükentöten‘ zulässig, wenn der Legehennenbetrieb das Respeggt-Zertifikat ab der 17. Lebenswoche von Respeggt erhalten hat.“ Dies gilt auch dann, wenn weibliche Bruteier oder Küken von einer Brüterei an eine andere Brüterei geliefert werden.

2.3.12

Brütereien, die Respeggt-Partner sind, müssen Rechnungen für eine Bestellung ohne Lieferkettenverifizierung mit folgendem Text versehen:

„Tiere ohne Lieferkettenverifizierung. Vermarktung mit Respeggt-Herzsiegel, Ohne Kükentöten‘ nicht zulässig.“ Dies gilt auch dann, wenn weibliche Bruteier oder Küken von einer Brüterei an eine andere Brüterei geliefert werden.

2.3.13

Der Legehennenbetrieb ist dazu verpflichtet, die Lieferscheine für die Respeggt-Junghennen unmittelbar nach der Einnistung an data@respeggt.com zu senden.

2.3.14

Alle Brütereien, Aufzuchtbetriebe, Legehennenbetriebe, Packstellen, Aufschlagewerke und Lebensmittelproduzenten können Teil einer Respeggt-Lieferkettenverifizierung werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Respeggt-Partner eine **Einverständniserklärung** unterzeichnen, um zu bestätigen, dass sie die im Folgenden beschriebenen Anforderungen einhalten. Diese Einverständniserklärungen werden online durch ein Formular oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Sofern diese Einwilligung vom Respeggt-Partner widerrufen wird, ist es für die betreffende Lieferkette ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr zulässig, diese mit dem Respeggt-Herzsiegel „Ohne Kükentöten“ zu vermarkten.

2.3.15

Die Respeggt-Bruteier/-Küken/-Legehennen/-Eier/-Eiprodukte müssen **permanent** von konventionellen Bruteiern/Küken/Legehennen/Eiern/Eiprodukten **getrennt werden**. Die Respeggt-Partner können hierzu die Verwendung von farblich unterschiedlich gekennzeichneten Etiketten, Kisten und Bruthorden vereinbaren. Respeggt stellt auf der Website www.respeggt.com/de/respeggt-partner ein Stallschild (als PDF-Datei zum Herunterladen) zur korrekten Kennzeichnung der Ställe von Respeggt-Herden in Aufzucht- und Legehennenbetrieben zur Verfügung. Ein Legehennenbetrieb darf nur dann parallel konventionelle Legehennen neben den Respeggt-Legehennen halten, wenn die Respeggt-Herde einen eigenen **Erzeugercode** erhält. Der Erzeugercode der Respeggt-Herde darf für keine konventionelle Herde verwendet werden.

⁴ Im Falle eines KAT-zertifizierten Auftrags muss die KAT-Chargennummer enthalten sein.

2.3.16

Alle Respeggt-Partner einer Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Etiketten, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „Respeggt-OKT“ („Ohne Kükentöten“) bzw. „Respeggt-FCC“ („Free of Chick Culling“) oder mit dem Respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen. Zusätzlich muss im Warenwirtschaftssystem der Respeggt-Partner die Spezifikation „Respeggt-OKT“ angelegt und genutzt werden. Die alleinige Kennzeichnung mit dem Kürzel „OKT“ oder „Ohne Kükentöten“ ist nicht ausreichend.

2.3.17

*Die Respeggt-Partner erhalten das **Respeggt-Material** von Respeggt per Postsendung. Dieses Material umfasst das Respeggt-Regelplakat „**Die 7 Respeggt-Regeln**“ in der jeweils passenden Version und den Respeggt-Dokumentenstempel. Auf den Respeggt-Regelplakaten (siehe <https://www.respeggt.com/de/respeggt-partner/>) sind die wesentlichen Anforderungen an den jeweiligen Respeggt-Partner aufgelistet. Die Respeggt-Partner müssen das Respeggt-Regelplakat dauerhaft in ihrem Betrieb an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.

2.3.18

Die Respeggt-Partner müssen ihre betroffenen **Mitarbeiter*innen** umfassend über die Besonderheit der Respeggt-Bruteier/-Küken/-Legehennen/-Eier/-Eiprodukte und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern/Tieren/Produkten informieren und **schulen**.

2.3.19

*Der **Respeggt-Herdenpass** ist ein physisches Dokument, das es ermöglicht, den Mehrwert „Ohne Kükentöten“ entlang der Lieferkette zu verifizieren. Er wird von Respeggt pro Herde ausgestellt und muss die **Respeggt-Tiere während ihres gesamten Lebens begleiten**. Die Mitarbeiter*innen der Aufzucht- und Legehennenbetriebe müssen im Respeggt-Herdenpass die Lieferdaten für die Respeggt-Herden eintragen, den ausgefüllten Respeggt-Herdenpass abfotografieren und dieses Foto anschließend an die Mailadresse data@respeggt.com senden. Respeggt übermittelt den Respeggt-Herdenpass zusammen mit dem Respeggt-Material an den Aufzuchtbetrieb und die Mitarbeiter*innen des Aufzuchtbetriebs übermitteln den Respeggt-Herdenpass zusammen mit den Frachtpapieren für die Respeggt-Junghennen an den Legehennenbetrieb. Die Mitarbeiter*innen des Aufzucht- bzw. Legehennenbetriebs müssen den Respeggt-Herdenpass überprüfen und mit weiteren relevanten Daten ergänzen. Bei der Ausstellung der Respeggt-Legehennen muss ein Foto des vollständig ausgefüllten Respeggt-Herdenpasses von dem Legehennenbetrieb an data@respeggt.com gesendet werden.

Wichtiger Hinweis: Wenn ein Respeggt-Partner den Herdenpass nicht zusammen mit seiner Herde erhalten hat, muss dieser Herdenpass beim Lieferanten oder unter data@respeggt.com angefordert werden.

2.3.20

In den wenigen Ausnahmefällen, bei denen bei einem Schlupf zu wenige weibliche Respeggt-Küken geschlüpft sind, kann die Brüterei diesen Schlupf auffüllen. Wenn ein Schlupf zur Vervollständigung eines Auftrags mit Respeggt-Lieferkettenverifizierung genutzt werden soll, können die Respeggt-Herden hierbei mit OKT-Küken aufgefüllt werden.

*Diese Anforderung entfällt für Betriebe, die KAT-zertifiziert sind.

Wichtiger Hinweis: Die aufgefüllten OKT-Küken dürfen maximal 10 % der Zielgesamtgröße des Auftrags betragen. Der Nachweis, dass es sich um OKT-Küken handelt sowie der Lieferschein für diese aufgefüllten OKT-Küken muss von der Brüterei unaufgefordert an data@respeggt.com gesendet werden.

2.3.21

Der Handel mit Respeggt-Eiern zwischen verschiedenen Packstellen und zwischen Packstellen und Aufschlagewerken ist gestattet. Um die Echtheit der gehandelten Respeggt-Eier zu verifizieren, muss der aufnehmende Betrieb bei der **Wareneingangskontrolle** den Erzeugercode der Eier auf <https://www.respeggt.com/de/#code-check> oder das Respeggt-Zertifikat des entsprechenden Erzeugercodes überprüfen. Zusätzlich muss hierbei von diesem Betrieb kontrolliert werden, ob der Erzeugercode auf dem Lieferschein dem Erzeugercode auf den Eiern entspricht.

2.3.22

Die Verwendung des Respeggt-Herzsiegels auf Endverbraucherpackungen, egal ob von Frischeiern oder Lebensmitteln, ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des **Respeggt-Styleguides** und nach **Freigabe** dieser Verpackungen durch Respeggt gestattet (siehe Anlage 3.1). Auch eine Veränderung des Verpackungsdesigns muss bei Respeggt gemeldet werden. Bei der Verwendung von Eierverpackungen mit dem Respeggt-Herzsiegel besteht optional die Möglichkeit, die einzelnen Respeggt-Eier auf der Kopfseite mit einem Respeggt-Stempel zu bedrucken. Hierzu kann Respeggt die Packstellen und Selbstvermarkter mit Stempelvorrichtungen ausstatten (siehe Anlage 3.2).

2.3.23

Für die Herstellung von Respeggt-Eiprodukten **ausschließlich Respeggt-Eier** verwendet werden. Zur Erzielung einer höheren Ausgangsmenge ist es möglich, verschiedene Chargen von Respeggt-Eiern zu mischen. In diesem Fall müssen die betreffenden Erzeugercodes der verwendeten Eier im Warenwirtschaftssystem des Aufschlagewerks hinterlegt werden.

2.3.24

Ein Lebensmittel darf nur dann mit dem Respeggt-Herzsiegel versehen werden, wenn die darin enthaltenen Eier bzw. Eiprodukte nachweislich zu mindestens **95 % Respeggt-Eier** sind, bzw. nachweislich zu mindestens 95 % aus Respeggt-Eiern hergestellt wurden.

2.3.25

Wenn Endprodukte (z. B. Lebensmittel oder Frischeier) ohne das Respeggt-Herzsiegel auf der Endverbraucherpackung vermarktet werden, dürfen Hinweise auf den Mehrwert „Ohne Kükentöten“ auf den Verpackungen oder auf anderen Werbematerialien **keinerlei Rückschlüsse auf Respeggt** zulassen.

2.3.26

Im Falle der Verletzung von Respeggt-Anforderungen, die sich aus diesem Respeggt-Systemhandbuch oder der Einverständniserklärung ergeben, entscheidet Respeggt über das Ausmaß und die Höhe der **Sanktionen** und/oder ggf. den Entzug des Nutzungsrechts für das Respeggt-Herzsiegel sowie eine entsprechende Meldung an die Partner im Lebensmitteleinzelhandel.

2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Respeggt-Lieferkettenverifizierung wird dem Kunden (Brütereier) in Rechnung gestellt und auf individueller Basis vertraglich vereinbart. Wird ein Auftrag zur Lieferkettenverifizierung storniert oder vergessen, gilt Folgendes:

2.4.1

Wird ein Auftrag mit Respeggt- Lieferkettenverifizierung vom Kunden oder einem Dritten innerhalb der Lieferkette des Kunden zwischen 3 Wochen vor dem geplanten Schlupf und dem zehnten (10.) Brutttag storniert oder für Respeggt auf irgendeine Weise unmöglich gemacht, so hat der Kunde eine **Stornogebühr in Höhe von 500 EUR** an Respeggt zu zahlen.

2.4.2

Tritt die vorgenannte Stornierung oder Unmöglichkeit der Leistung nach dem zehnten (10.) Brutttag ein, hat der Kunde eine **Stornogebühr in Höhe von 1000 EUR** an Respeggt zu zahlen.

2.4.3

Wird Respeggt bis zu vier (4) Wochen vor dem geplanten Schlupf über die Stornierung oder Unmöglichkeit der Leistung informiert, fallen keine Stornogebühren an.

2.4.4

Die Stornogebühr stellt eine echte Vorabschätzung der Verluste und Risiken von Respeggt aufgrund einer kurzfristigen Stornierung oder der Unmöglichkeit der Durchführung der Überprüfung dar.

2.4.5

Die Stornogebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Stornierungsdatum zu zahlen.

2.4.6

Bei einer verspäteten Bestellung der Lieferkettenverifizierung ist es möglich, in Ausnahmefällen eine nachträgliche LKV über data@respeggt.com zu bestellen. Eine Nachverifizierung wird in den Fällen durchgeführt, in denen Respeggt die Bestellung nach dem Datum der Geschlechtsbestimmung im Bruteier erhält. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage des Nachweises der Geschlechtsbestimmung (einschließlich des Analysetages) sowie des Lieferscheins für die männlichen und weiblichen Küken und gegebenenfalls für die Junghennen. Die **Nachverifizierung** wird dem Besteller mit einem Betrag von **0,15 EUR** pro bestellter Legehennen in Rechnung gestellt.

2.4.7

Entdeckt Respeggt in einer Eierverpackung mit Respeggt-Siegel nicht verifizierte Eier, wird die gesamte betreffende Herde nach dem in 2.4.6 beschriebenen Verfahren zum Preis von **0,20 EUR** pro Legehennen nachverifiziert. Letzteres gilt nur, wenn die Herde aus einer Lieferkette ohne Kükentöten stammt. Wenn Küken getötet wurden, entscheidet Respeggt über Umfang und Höhe der daraus resultierenden Strafen.

2.4.8

Für die Verwendung des Respeggt-Siegels fallen **keine zusätzlichen Kosten** an.

3. Anlagen

3.1

Respeggt-Styleguide

3.2

Stempelung der Respeggt-Eier

3.3

Regelung für eine Geschlechtsbestimmung vor dem 13. Bruttag